

BESCHLUSSVORLAGE V651/20 öffentlich	Vorstand Rosenfeld, Georg, Prof. Dr. Telefon 3 05-32 00 Telefax 3 05-30 09 E-Mail georg.rosenfeld@ingolstadt.de Datum 10.11.2020
---	--

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	17.11.2020	Vorberatung	
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	23.11.2020	Entscheidung	
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vermietung des Volksfestplatzes zur Durchführung der miba 2021

Antrag:

Der Verwaltungsrat befürwortet die Durchführung der miba 2021 auf dem Volksfestplatz vorbehaltlich einer entsprechenden Befürwortung im Stadtrat und unter der Maßgabe, dass während der gesamten Nutzung mindestens 200 Parkplätze weiter zur Verfügung stehen.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Vorstand

Norbert Forster
Vorstand

Sachvortrag:

Die Mittelbayerische Ausstellung (miba) findet seit 1967 im zweijährigen Turnus in Ingolstadt statt, zuletzt im April 2019 auf dem Volksfestplatz an der Dreizehnerstraße. Die neuntägige regionale Verbrauchermesse zieht regelmäßig über 70.000 Besucher an (2019: 75.000, 2017: 72.000, in Spitzenjahren der Vergangenheit über 100.000).

Nachdem sich Frau Köhler, die Geschäftsführerin der Sandner GmbH, die die miba ausrichtet, an die IFG gewandt hat und um Überlassung des Volksfestplatzes in der Zeit vom 20.-28. März 2021 bittet, ist über eine Vergabe an die Sandner GmbH für die miba 2021 zu entscheiden. Verbunden mit der Veranstaltung ist eine ca. vierwöchige Aufbau- und eine zweiwöchige Abbauphase, so dass insgesamt für sieben Wochen nur eingeschränkt Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungsrat der IFG, die den Volksfestplatz an die miba vermietet, hatte sich nach der miba 2019 am 8. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung mit einem Antrag der Fraktion der Freien Wähler befasst, nachdem vor einer erneuten Vergabe des Volksfestplatzes an die miba ein Meinungsbild des Stadtrates eingeholt werden sollte. Der Verwaltungsrat folgte dem Antrag und beschloss, dass er bei gegebener Veranlassung, d.h. einer erneuten Anfrage der miba-Veranstalter, eine Befassung des Stadtrates hinsichtlich einer Überlassung des Grundstückes an die miba befürworte (vgl. V0452/19). Hintergrund dieses Beschlusses waren die im Antrag vorgetragene Bedenken gegen eine erneute Durchführung der miba, zum einen wegen des Wegfalls von Parkplätzen und zum anderen, weil sie nicht mehr zeitgemäß sei.

Bereits mit seinem Beschluss vom 8. Februar 2018 (V0107/18) hatte der Stadtrat die Befürwortung der miba 2019 mit der Maßgabe verbunden, dass nach Durchführung der Messe das Konzept zu evaluieren und über die weitere Vorgehensweise erneut zu entscheiden sei.

Wesentliche Neuerung am Konzept 2019 war, dass die Stellfläche so eingeschränkt wurde, dass während der Messe auf dem Volksfestplatz weiter 200 Parkplätze zur Verfügung standen. Dies hat nach Beurteilung der Parkabteilung der IFG wesentlich zur Entspannung der Parkplatzsituation beigetragen. Bezüglich Inhalt und Zielgruppen gab es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Tatsache, dass die Besucherzahlen des Vorjahres übertroffen wurden, spricht dafür, dass das Konzept 2019 funktionierte. Für 2021 plant die Veranstalterin, an diesem Konzept festzuhalten und dabei wieder den Raum für 200 Parkplätze nicht zu beanspruchen. Es gibt daher im Vergleich zur Gremienbefassung 2018/2019 keine neuen Aspekte, die bei einer erneuten Bewertung der miba von grundsätzlichem Belang sein könnten.

Allerdings hat sich die Situation durch die Corona-Pandemie grundlegend geändert. Die Frage, ob eine Verbrauchermesse in dieser Dimension (mit an einzelnen Tage über 10.000 privaten Besuchern) im Kontext der Corona-Pandemie für Ende März 2021 genehmigungsfähig ist, kann zur Zeit nicht verbindlich beantwortet werden. Derzeit existieren für diesen Zeitraum keine einschränkenden Verordnungen (aktuell sind diese Veranstaltungen verboten). Nimmt man aber an, dass der Höhepunkt der aktuellen zweiten Infektionswelle im November 2020 erreicht wird, so wird im März 2021 eine Situation vorliegen, die in etwa vergleichbar ist mit der Situation im Sommer 2020, d.h. vier Monate nach dem Peak der ersten Infektionswelle. Zu diesem Zeitpunkt waren publikumsorientierte Veranstaltungen dieser Größenordnung nicht zugelassen. Alle vergleichbaren Verbrauchermessen des Jahres 2020 fanden nicht statt. Die ersten Veranstalter sagen auch Messen im Frühjahr 2021 ab. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die miba 2021 nicht stattfinden kann bzw. allenfalls in einer dermaßen reduzierten Form machbar ist, die aus Sicht der Veranstalterin nicht wirtschaftlich ist. Daher obliegt es der Veranstalterin, frühzeitig Kontakt insbesondere mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen und Szenarien für eine vertretbare Durchführung auf der Basis bisheriger Erfahrungen durchzusprechen.

Anlage: Messeflyer 2019